

Amtliche Mitteilung Nr. 01/2016

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Versicherungswesen der Technischen Hochschule Köln

Vom 12. Januar 2016

Herausgegeben am 22. Januar 2016



Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Studiengang Versicherungswesen
mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.)
des Instituts für Versicherungswesen
der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 12. Januar 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Versicherungswesen mit dem Abschlussgrad Master of Science der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 15. Dezember 2011 (Amtliche Mitteilung 23/2011) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Bezeichnung der Prüfungsordnung und § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 10 Satz 2, § 15 Abs. 1 Nr. 1 + 2 und Abs. 2 sowie § 28 Abs. 5 wird das Wort "Fachhochschule" durch die Worte "Technischen Hochschule" sowie in § 1 Abs. 2 Satz 1 durch die Worte "Technische Hochschule" ersetzt.
- 2. In der Inhaltsübersicht wird hinter der Angabe "§ 8" das Wort "Anrechnung" durch das Wort "Anerkennung" ersetzt.
- 3. § 8 erhält den folgenden Wortlaut:

"§ 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. II 2007, S. 712 so genannte Lissabonner Anerkennungskonvention) erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden. Wird die Anerkennung solcher Leistungen abgelehnt, ist hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen. Im Falle einer Ablehnung kann das Präsidium zur Entscheidung angerufen werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen außerhalb des Geltungsbereichs der Lissabonner Anerkennungskonvention erbracht worden sind, werden auf Antrag entsprechend Absatz 1 anerkannt.
- (3) Leistungen, die außerhalb eines Studiums erbracht worden sind, können auf Antrag als Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind. Eine Anerkennung solcher Leistungen ist höchstens im Umfang von bis zur Hälfte der insgesamt für den Studienabschluss geforderten Studien- und Prüfungsleistungen möglich.
- (4) Für Studien- und Prüfungsleistungen, die anerkannt werden, wird die entsprechende Anzahl von Leistungspunkten nach dem ECTS laut Studienverlaufsplan (Anlage1) gutgeschrieben. Unbenotete Prüfungsleistungen aus anderen Hochschulen oder anderen Studiengängen werden nach den Absätzen 1

und 2 anerkannt. Sie werden im Zeugnis entsprechend gekennzeichnet und bei der Gesamtnotenbil-

dung nicht berücksichtigt.

(5) Die nach den Absätzen 1 bis 4 erforderlichen Feststellungen und Entscheidungen trifft der Prüfungs-

ausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die betreffenden Module zuständigen Prüferinnen

und Prüfer."

4. In § 22 Abs. 2 wird in der Aufzählung nach Punkt "07.02. Human Resource/International Management"

eingefügt: "07.02.2 Changemanagement".

5. In § 22 Abs. 3 werden in Satz 1 die Worte "Die folgenden Modulteilprüfungen werden nicht benotet:

07.02.2 Verhandeln und Überzeugen, Führung und Konfliktmanagement" gestrichen und die Worte "Die

Pflichtveranstaltungen ohne Notenabschluss innerhalb der Module sind" eingefügt.

6. In der Anlage wird der folgende "Studienplan Master Versicherungswesen 2015" angefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Stu-

dium im Masterstudiengang Versicherungswesen der Technischen Hochschule Köln ab dem Wintersemes-

ter 2015/16 aufnehmen. Die Satzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule

Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissen-

schaften der Technischen Hochschule Köln vom 12. Mai 2015 und nach rechtlicher Überprüfung durch das

Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 2. Dezember 2015.

Köln, den 12. Januar 2016

Der Präsident der Technischen Hochschule Köln In Vertretung

Wans Bedus

Prof. Dr.-Ing. Klaus Becker Geschäftsführender Vizepräsident Studienplan Master of Science Versicherungswesen 2015

			Präsenz	zeiten (PZ), ges	samter V	Vorkload	pad (WL) und Credit Points (CP) pro Modul						14. Semester	r Gewicht der
			1. Semester			2. Semester			3. Semester			Semest	ter	CP ie Modul-	Gesamtnote in
Nr.	Fach/Modul/Veranstaltung im Modul	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	bereich	Credit Points
01	Versicherungsmanagement													12	
01.01	Strategische Entscheidungen und Controlling von Versicherungsunternehmen	30	90		30	90	6								6/120
01.01.1	Strategische Entscheidungen in Versicherungsunternehmen														57.120
01.01.2	Rechnungslegung, Interne Revision und Controlling von Versicherungsunternehmen														
01.02	Kundenbeziehungsmanagement von Versicherungsunternehmen	60	180	6											6/120
01.02	Kundenbeziehungsmanagement von Versicherungsunternehmen	00	100	_											0/120
02	Spezielle BWL der Versicherungsunternehmen													14	
02.01	Finanzierungsverfahren in der Personen- und Sozialversicherung	45	150	5										14	5/120
02.01	Finanzierungsverfahren in der Personen- und Sozialversicherung	70	100	Ü											0/120
02.02	Finanzielle Steuerung in der Versicherung				60	180	6	30	90	3					9/120
02.02					00	100	-	30	30	3					9/120
	Finanzielle Steuerung in der Personenversicherung														
02.02.2	Finanzielle Steuerung in der Schadenversicherung Finanzielle Steuerung im Versicherungskonzern /Holding														
02.02.3														45	
	Risikomanagement				00	180		00		3				15	9/120
03.01	Aspekte des Risikomanagements: Beschreibung, Bewertung, Wahrnehmung				60	180	6	30	90	3					9/120
03.01.1	Betriebliches Risikomanagement														
03.01.2	Risikobeurteilung und -zeichung, Underwriting														
03.01.3	Versicherungspsychologie, Risikoverhalten, Behavioral Finance														
03.02	Reinsurance / Alternative Risk Transfer				60	180	6								6/120
03.02.1	Reinsurance														
03.02.2	Alternative Risk Transfer														
04	Aktuarwissenschaften													15	
04.01	Methoden der Aktuarwissenschaften Kalkulationsverfahren in den Vers. Sparten	60	180	6											6/120
04.01	Methoden der Aktuarwissenschaften / Kalkulationsverfahren in den Versicherungssparten														
04.02	Weiterführende Aspekte der Aktuarswissenschaften				60	180	6	30	90	3					9/120
04.02.1	Management von Finanzrisiken														
04.02.2	Seminar zu ausgewählten Fragen der Aktuarwissenschaften														
05	Recht													12	
05.01	Grundlagen des Rechts / Versicherungsaufsichts - und Verbraucherschutzrechte	60	180	6											6/120
05.01.1	Grundlagen des Rechts														
05.01.2	Versicherungsaufsichts- und Verbraucherrecht														
05.02	US-amerikanisches Recht /Internationales Haftungs- und Versicherungsrecht				30	90		30	90	6					6/120
05.02.1	US-amerikanisches Recht														
05.02.2	Internationales Haftungs- und Versicherungsrecht														
06	Volkswirtschaftslehre													6	
06.01	Volkswirtschaftslehre							60	180	6					6/120
06.01.1	Volkswirtschaftslehre I														
06.01.2	Volkswirtschaftslehre II														
07	Management Skills / Mentoring													18	
07.01	Mentoring / Hauptseminar	15	90	3	15	90	3	15	90	3					9/120
07.01.1	Mentoring I														
07.01.2	Mentoring II														
07.01.3	Hauptseminar														
07.02	Human Resource / International Management				30	90	3	60	180	6					9/120
07.02.1	International Management														
07.02.2	Changemanagement														
07.02.3	Personalmanagement und Führung, Wirtschaftsethik														
08	Projektmanagement und Fallstudien													10	
08.01	Projektmanagement und Fallstudien							30	90	3	60	210	7		10/120
08.01.1	Projektmanagement												<u> </u>		10,120
08.01.2	Präsentieren														
08.01.3	Fallstudien													-	